

ANDREAS BOCK (HG.)

Essays der Gesundheitswissenschaften II

Burnout und Helfersyndrom
in der Pflege



Essays der Gesundheitswissenschaften II

Andreas Bock (Hg.)

Essays der Gesundheitswissenschaften II

Burnout und Helfersyndrom in der Pflege



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

AVM - Akademische Verlagsgemeinschaft München 2011
© Thomas Martin Verlagsgesellschaft, München

Umschlagabbildung: © xavier gallego morel - Fotolia.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urhebergesetzes ohne schriftliche Zustimmung des Verlages ist unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Nachdruck, auch auszugsweise, Reproduktion, Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Digitalisierung oder Einspeicherung und Verarbeitung auf Tonträgern und in elektronischen Systemen aller Art.

Alle Informationen in diesem Buch wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Weder Autoren noch Verlag können jedoch für Schäden haftbar gemacht werden, die in Zusammenhang mit der Verwendung dieses Buches stehen.

e-ISBN (ePDF) 978-3-96091-236-1
ISBN (Print) 978-3-86924-046-6

Verlagsverzeichnis schickt gern:
AVM - Akademische Verlagsgemeinschaft München
Schwanthalerstr. 81
D-80336 München

www.avm-verlag.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Andreas Bock: **PflegelehrerInnen in der angespannten Situation im Gesundheitswesen**

1. Einleitung.....	5
2. Die Situation der LehrerInnen im Gesundheitswesen.....	7
2.1 Exkurs zur Sozialgeschichte des Lehrberufs	7
2.2 Von den USUP zu Diplom-PflegepädagogInnen	10
2.3 Anforderungsprofile an heutige Lehrerinnen und Lehrer	16
2.4 Lehrberuf und Gesundheit	18
3. Begriffsklärungen	21
3.1 Belastung und Beanspruchung	21
3.2 Belastungssituation	36
3.3 Burnout	37
4. Evaluierungen von Belastung und Burnout im Lehrberuf	40
4.1 Untersuchungen im Rahmen der Belastung im Lehrberuf	40
4.2 Untersuchungen zu Burnout und Gesundheit	55
5. Schlussbetrachtung.....	62

Silvia Wachs: **Berufliche Deformationen in der Gesundheits- und Krankenpflege**

6. Einleitung.....	64
7. Notwendigkeit der persönlichen Gesunderhaltung	66
7.1 Definitionen	70
7.2 Persönliche und berufliche Deformation	70
7.3 Das Burnout-Syndrom	74
8. Lösungsstrategien	81
9. Fazit.....	91

Jenny Stevens: **Wenn Helfer hilflos werden**

10. Einleitung.....	94
11. Burnout.....	95
11.1 Verschiedene Arten des Ausbrennens	95
11.2 Ursache	96
11.3 Alarmsignale	98
11.4 Symptome und ihre Folgen	101
11.5 Therapie	105
11.6 Prävention	106
12. Fazit.....	116

Magdalena Lesinski: **Können Pflegende mit Helfersyndrom sich selber helfen?**

13. Einführung	118
14. Definition Helfersyndrom	119
14.1 Symptome	119
14.2 Ursachen	119
14.3 Wie viele Pflegekräfte sind betroffen?	120
15. Probleme aufgrund des Helfersyndroms?	123
15.1 Psychische Belastung und psychosomatische Folgen	123
15.2 Auswirkungen auf das soziale und berufliche Umfeld	125
16. Möglichkeiten der Bewältigung des Helfersyndroms	128
17. Voraussetzungen zur Selbsthilfe	134
18. Wie wichtig ist das Einbeziehen von Angehörigen?	138
19. Reflexion	140

Friederike Pfenning: **Pflege zwischen Anspruch und Wirklichkeit**

20. Einleitung	142
21. Wie sollte Pflege sein?	144
21.1 Pflegeleitbild	144
21.2 Wie sollte Pflege aus Sicht der Pflegewissenschaft sein	147
22. Pflegerealität	149
22.1 Gründe für diese Entwicklung	160
22.2 Was bedeutet das für mich nach meiner Ausbildung?	161
23. Fazit	166

Eva-Maria Gerritsen: **Interpersonelle Rollenkonflikte und ihre Auswirkungen auf professionelles Pflegehandeln und Privatleben**

24. Einleitung	168
25. Soziale Rollen	169
25.1 Was sind soziale Rollen?	169
25.2 Welche sozialen Rollen nimmt eine Pflegeperson ein?	170
26. Rollenkonflikte	172
26.1 Interpersoneller Rollenkonflikt	172
26.2 Auftreten von interpersonellen Rollenkonflikten	174
26.3 Beispiel eines interpersonellen Rollenkonfliktes	175
26.4 Auswirkungen von interpersonellen Rollenkonflikten	178
26.5 Problemvermeidung, Problemlösung	186
27. Literaturverzeichnis	191
27.1 Internetquellen	198

Vorwort

Was sind Gesundheitswissenschaften¹

Eine weit akzeptierte Definition von Gesundheitswissenschaften lautet: „Die Gesundheitswissenschaften befassen sich mit den körperlichen, psychischen und gesellschaftlichen Bedingungen von Gesundheit und Krankheit, der systematischen Erfassung der Verbreitung von gesundheitlichen Störungen in der Bevölkerung und den Konsequenzen für Organisation und Struktur des medizinischen und psychosozialen Versorgungssystems“ (Handbuch Gesundheitswissenschaften, 1998).

Das Erkenntnisinteresse der Gesundheitswissenschaften liegt daher zum einen in der Analyse der körperlichen, psychischen und sozialen Ausgangsbedingungen und Ursachen für Gesundheit und Krankheit in verschiedenen Bevölkerungsgruppen und zum anderen in der Analyse der daraus erwachsenden Konsequenzen für Versorgungssysteme, Gesundheitspolitik und -management, Gesundheitssystemgestaltung und nachhaltiges Umweltmanagement.

Gesundheitswissenschaften verbinden nicht nur mehrere Einzeldisziplinen, sondern auch die dahinter stehenden unterschiedlichen paradigmatischen Ansätze, die sich in jeweils verschiedenen Theorie- und Methodenorientierungen niederschlagen.

Die Autoren der nachfolgenden **Essays der Gesundheitswissenschaften II** [Ein **Essay** (*der*, selten: *das*; über französisch *essai* von mittellateinisch *exagium*, „Probe“, „Versuch“), ist eine geistreiche Abhandlung, in der wissenschaftliche, kulturelle oder gesellschaftliche Phänomene betrachtet werden.]² beschäftigen sich alle mit dem Phänomen des Burnout in der Pflege.

Wir möchten Impulse setzen, ähnlich Newton's Cradle (siehe Coverbild), die erhalten bleiben und deshalb wünsche ich als Herausgeber, auch stellvertretend für die Mitautoren, allen LeserInnen viel Spaß und gute Gedanken beim Lesen.

Andreas Bock

¹ http://www.uni-bielefeld.de/gesundhw/fakultaet/3_was_sind.html

² <http://de.wikipedia.org/wiki/Essay>

PflegelehrerInnen

in der angespannten Situation
im Gesundheitswesen

Andreas Bock

1. Einleitung

„Belastungen der Pädagogen“ - dieses Thema hat auch in den vergangenen Jahren nichts von seiner Relevanz im Alltag der Lehrerinnen und Lehrer eingebüßt. Im Gegenteil, das Thema bestimmt den Schulalltag und – langfristig gesehen – die Biographien der Lehrerinnen und Lehrer.

Die Problematik wurde und wird immer wieder von den Lehrkräften selbst, aber auch von wissenschaftlicher Seite und von den Medien aufgegriffen.

Leider ist in dieser Diskussion eine Polarisierung zu beobachten. Was die einen von außen als lächerliche Übertreibung abtun, ist für die anderen, die tagtäglich mit den Schülerinnen und Schülern arbeiten, ein stetes Ringen mit den vielfältigen Anforderungen. Sicher sind in diversen Berufen die Belastungen größer geworden. Der Lehrberuf jedoch - als Nahtstelle zwischen Gesellschaft und Schule - bekommt direkt oder indirekt die Auswirkungen der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse, Defizite und Aktualitäten besonders zu spüren; Beispiele hierfür wären Veränderungen in den Familienstrukturen und in den Bedingungen des Aufwachsens. Zudem erinnern sich alle, die auf ein gesellschaftliches oder politisches Problem stoßen, blitzschnell der Lehrkräfte. Worte wie: „Eigentlich müsste man schon in der Schule ...“, sind oft zu hören.

Die Anforderungen im Lehrberuf sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen und parallel dazu die Belastungen. Oft unmerklich und schleichend stellen sich negative Beanspruchungsfolgen ein, die wiederum auch Konsequenzen auf die Lernenden haben. Qualität und

Ressourcen der Schule hängen größtenteils von den Lehrpersonen ab. Bernd Rudow fordert deshalb, dass die Tätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer bei der Humanisierung unserer Arbeitswelt besonders beachtet werden sollte, denn sie hat eine Doppelfunktion in der Persönlichkeitsbildung: „In dem Masse, wie die Lehrperson durch ihre Arbeit gebildet wird, kann sie auch ihre Schülerinnen und Schüler bilden. Die Lehrtätigkeit ist folglich der Schnittpunkt der Humanisierungsbestrebungen von Erziehungs- und Arbeitswissenschaften“.³

Mir als Autor waren und sind die eigenen Schulerfahrungen als Pflegepädagoge eine starke Motivation, mich mit diesem Thema sowohl theoretisch als auch empirisch auseinanderzusetzen. So soll dieses Essay weitere Diskussionsgrundlagen im Hinblick auf das Belastungsthema bieten und letztendlich etwas zur Entlastung der PflegelehrerInnen beitragen.

Dieses Essay ist wie folgt gegliedert:

Nach dieser Einleitung beschäftigt sich das 2. Kapitel mit einem kurzen Einblick in die Geschichte und die momentane Situation der PflegelehrerInnen. In diesem Zusammenhang werden verschiedene Anforderungsprofile aufgeführt.

Bestandteil des 3. Kapitels sind verschiedene Begriffsklärungen. Im Zusammenhang mit dem Belastungsbegriff wird das Beanspruchungs- und Belastungsmodell von Rudow eingeführt.

Im 4. Kapitel wird, als Folgerung von diversen Untersuchungen die Relevanz des Themas ersichtlich.

Durch eine Schlussbetrachtung wird das Essay im 5. Kapitel abgerundet.

³ Rudow 1994 S. 1

2. Die Situation der LehrerInnen im Gesundheitswesen

Seit 1968 wurden die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse vermehrt kritisiert. Nicht zuletzt im Bildungswesen kam ein sozialer und kultureller Wandlungsprozess in Gang. Dazu schreibt Fend in einem Artikel:

„Die Gegenüberstellung von 1968 und 1986 repräsentiert nicht nur ein Zahlenspiel. Sie verweist vielmehr auf eine Epoche des sozialen und kulturellen Wandels, mit der sich noch viele Sozialhistoriker beschäftigen werden. Dass dieser Wandel im Erziehungsbereich besonders bedeutsam war ist inzwischen vielfach belegt worden.“⁴

Auch die Rolle der Lehrerin und des Lehrers ist von diesem Wandel betroffen und hat sich in verschiedenen Bereichen stark verändert. Bevor jedoch auf die Besonderheiten des Lehrerinnen- und Lehrereins von heute eingegangen wird, soll ein kurzer Exkurs zur Sozialgeschichte des Lehrberufs helfen, die heutige Situation in einem größeren Zusammenhang zu sehen und zu verstehen.

2.1 Exkurs zur Sozialgeschichte des Lehrberufs

Obwohl es seit Menschengedenken LehrerInnen-SchülerInnen-Verhältnisse gibt, besteht der Lehrberuf in der heutigen Form erst seit dem 19. Jahrhundert. Fend sieht in einem typisierten Rückblick auf die

⁴ Fend 1988, S. 102

Entwicklungslinien der Rolle als Lehrerin und Lehrer fünf Phasen und umschreibt sie folgendermaßen:⁵

Die erste Phase ist in den Anfängen des Lehrberufs zu sehen und erstreckt sich bis ins 19. Jahrhundert. Eine geeignete Umschreibung wäre: Entwicklung der Lehrerrolle von der Teilzeitarbeit zum Vollzeitberuf und Auflösung der Bindung an die kirchliche Autorität. In dieser Zeit war es die Aufgabe der Lehrperson, zur Versittlichung der Lebensführung beizutragen und den Kindern die grundlegenden Fähigkeiten zu vermitteln. Das Ziel war die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am kirchlichen und später am öffentlichen Leben. Die Lehrperson war in erster Linie Hilfsinstanz und sollte die versittlichenden pädagogischen Ziele in seiner Person verkörpern.

Die zweite Phase ist etwa in der Mitte des 19. Jahrhunderts anzusetzen und ist als Emanzipationsbeginn des Lehrerstandes von der geistlichen Schulaufsicht zu verstehen. In dieser Bewegung ging es auch um die geistige Selbständigkeit des Lehrberufs. Der Mensch wird nun als Selbstdenkendes moralisch eigenständiges und verantwortungsfähiges Wesen betrachtet.

In den 20er Jahren dieses Jahrhunderts ist die dritte Phase zu orten. In diesem Zeitabschnitt übte die Reformpädagogik einen wichtigen Einfluss auf das Schulgeschehen aus. Die Lehrperson wurde vor allem in der Rolle der Kulturvermittlung und Förderung des jungen Menschen auf dem Weg zur Mündigkeit gesehen. Dabei wurde den inneren Entwicklungsgesetzen des Menschen viel Aufmerksamkeit ge-

⁵ vgl. Fend 1994

schenkt. Es wurde somit die Aufgabe der Lehrperson, zur Persönlichkeitsentwicklung der heranwachsenden Menschen beizutragen.

Die vierte Phase hat der Lehrberuf erst in den letzten Jahrzehnten erreicht. Die Autorität der Lehrperson liegt nun in seinem Fachwissen und in der Qualität der Weitergabe des Wissens. Im Vordergrund stehen dabei die Qualifikation und die Beurteilung der Leistungsfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern. Die pädagogischen Aufgaben, die am wenigsten rationalisierbar sind, treten im Vergleich zur vorherigen Phase eher in den Hintergrund.

Je weiter wir in die Gegenwart blicken, desto schwieriger und spekulativer wird die idealtypische Charakterisierung der Rolle der Lehrperson.

Fend schreibt zur 5. Phase:

„Es gibt meines Erachtens mehrere Hinweise, dass wir zurzeit eine Veränderung der Lehrerrolle beobachten können. Sie besteht darin, dass neben den institutionellen Anforderungen der Schule, die insbesondere im Leistungsanspruch verankert sind, Aspekte der eigenen Persönlichkeit und der Beachtung der individuellen Schülerpersönlichkeit zum Durchbruch kommen. Der Lehrer möchte als Person im Lehrberuf wahrgenommen werden, er möchte sich als Person einbringen und möchte auch die Schüler als Personen erkennen und akzeptieren“.⁶

⁶ Fend 1994, S. 14

In dieser Phase erhält die Lehrperson eine Begleitfunktion. Sie unterstützt die Entwicklungsprozesse der Lernenden, die je nach individuellem Weg sachliche Klärung, Widerstand oder Ermutigung brauchen, ohne dabei ihre eigene Person zu vergessen.

In den verschiedenen Phasen standen für die Lehrpersonen ganz unterschiedliche Anforderungen im Mittelpunkt des Berufes. So brachte jede Zeit ihre Lehrerinnen und Lehrer hervor.

2.2 Von den USUP⁷ zu Diplom-PflegepädagogInnen

„Die Untersuchung der Entstehung und Entwicklung des Lehrkräfteberufs in der Krankenpflege wird, mehr noch als das für die Krankenpflege selbst und ihre Berufsausbildung zutrifft, durch eine problematische Quellenlage erschwert. Umfassende Darstellungen der Geschichte der Lehrkräfte und ihrer Qualifizierungswege existieren nicht.“⁸

Sahmel schreibt zehn Jahre später zur selben Problematik:

„In etablierten akademischen Disziplinen lässt sich die Relevanz einer Thematik zumeist ablesen an der Anzahl von Dissertationen über sie. Interessanterweise finden sich auch zur Thematik ‚Lehrerbildung in der Pflege‘ Ende der Achtziger Jahre in nicht weniger als vier Dissertationen ausführliche und kritische Analysen, ein Symptom dafür, dass die Thematik auch weiterhin Gegenstand akademischer Diskurse werden würde.

⁷ eingeführt von Wanner (1987) 1993, S. 17

⁸ Wanner 1993, S. 89

Bernd Wanners 1987 an der Freien Universität Berlin eingereichte Dissertation ‚Der Lehrerberuf in der Krankenpflege‘ gab mit dem Buchtitel ‚Lehrer zweiter Klasse‘ der Diskussion eine prägende Überschrift.“⁹

Wanner beanstandet 1987, dass selbst in den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes die Berufsgruppe der Unterrichtsschwestern und -pfleger nicht betrachtet wird.

17 Jahre später gibt es „nachrichtlich“ zumindest die Kategorie „Lehrpersonen an Schulen des Gesundheitswesens“ - jedoch ohne Daten, da der Nachweis wegen Untererfassung als nicht sinnvoll erscheint.¹⁰

Weiterbildung und Tätigkeit der Unterrichtsschwestern und -pfleger (USUP) unterlagen, bis zu ihrer fast vollständigen Einstellung Ende 2003, keinen gesetzlichen Bestimmungen. Das Fehlen gesetzlicher Regelungen auf Bundesebene war dadurch begründet, dass die Weiterbildungsmaßnahmen nicht als Ausbildung in einem neuen, sondern als Spezialisierung in einem bereits erlernten Beruf betrachtet wurden und bundeseinheitliche Regelungen im Weiterbildungsbereich solange nicht erforderlich waren, wie auf Landesebene entsprechende Gesetze und Verordnungen existierten.

So unterscheiden sich Pflegeschulen von staatlichen Schulen der beruflichen Bildung bis heute unter anderem dadurch, dass Schulleiter und Lehrkräfte keine Lehramtsprüfungen nachweisen müssen.

Ebenso wenig waren Weiterbildungsinhalte, -ziele und -methoden an irgendeiner Stelle rechtsverbindlich und einheitlich festgelegt.

⁹ Sahmel 2003, S.47

¹⁰ <http://www.destatis.de/basis/d/biwiku/schultab21.htm>

Eine staatliche Anerkennung für Unterrichtsschwestern und -pfleger konnte und kann folglich auch nicht ausgesprochen werden und „Nachqualifikationen“ im tertiären Bereich sind somit ebenfalls unmöglich.

Wenn es auch keine unmittelbaren gesetzlichen Regelungen für die Ausbildung und die Berufsausübung von USUP gab, wirkten sich doch einige Gesetze mehr oder weniger direkt auf diese Berufsgruppe aus.

In erster Linie trifft das für das „alte“ Krankenpflegegesetz von 1985 und die entsprechende Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege zu. In beiden Quellen wurden die Bezeichnungen Unterrichtsschwester, Unterrichtspfleger sowie Leitende Unterrichtsschwester und Leitender Unterrichtspfleger ohne weitere Erläuterungen gebraucht. Hinweise auf die Art der Qualifizierung, die die USUP besitzen sollen, fehlten gänzlich.

Wanner hat 1987 eine Reihe von Benachteiligungen der USUP aufgezeigt, die ihre Gültigkeit noch nicht verloren haben:

1. „Ihre Vorbereitung auf die Unterrichtstätigkeit besitzt ein geringeres Niveau (kein Studium).
2. Eine staatliche Anerkennung und ein staatlicher Schutz der Berufsbezeichnung bestehen nicht. Die Krankenpflegeschulen sind auch nicht gezwungen, ausschließlich weitergebildete USUP einzustellen.
3. USUP besitzen in der Krankenpflegeschule nur eine begrenzte Eigenständigkeit. Bei Ausbildung und Prüfung der Schülerinnen sind sie auf die Mitwirkung ärztlicher Dozenten angewiesen und

diesen sogar z.T. (Zusammensetzung der Prüfungskommission) nachgeordnet.

4. Mit der Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang ist weder eine den Berufsschullehrern vergleichbare Bezahlung noch ein ähnlicher sozialer Status erreichbar.
5. Die Teilnahme an den Lehrgängen bringt durch Verdienstaussfall und zum Teil sehr erhebliche Lehrgangsgebühren eine starke finanzielle Belastung für die Schwestern und Pfleger mit sich.
6. Die typischen beruflichen Tätigkeiten einer Unterrichtsschwester umfassen auch Verwaltungstätigkeiten, die von den USUP abgelehnt werden und die von anderen Lehrern nicht (zumindest nicht in diesem Umfang) ausgeübt werden müssen. Darüber hinaus besteht für die Krankenpflegelehrkräfte üblicherweise Anwesenheitspflicht, was eine flexible Arbeitsleistung und Unterrichtsvorbereitung erschwert.“¹¹

Die Ausbildung der Lehrkräfte im Pflegebereich unterscheidet sich deutlich von der Ausbildung der Lehrerinnen im übrigen Bildungssystem. So werden Lehrer in der Regel für zwei Fächer ausgebildet und haben Studienschwerpunkte auf bestimmten Fächern. Da aber in der Ausbildung zur/ zum USUP keine auch nur annähernde Einheitlichkeit besteht (s.o.), wurde von Rau 1996 nachgefragt, welche Fächer in der Realität von PflegelehrerInnen eigentlich unterrichtet werden.

Die Ergebnisse zeigen, dass, etwas überspitzt ausgedrückt, die hauptamtlichen Lehrkräfte in der Krankenpflegeausbildung durch die

¹¹ Wanner 1993, S.127f.

Lehrerbildung befähigt werden müssten, fast alle Fachbereiche der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung unterrichten zu können.¹²

Betrachtet man die Ergebnisse unter dem Aspekt, dass

„...die Qualifizierungsstärke der derzeitigen Weiterbildung eher im allgemeinen didaktisch-methodischen Bereich liegt, während ihr Schwachpunkt im fachlich-didaktischen Bereich zu sehen ist“,¹³

dann ist das Spektrum der von den USUP unterrichteten Fächer ein weiterer dringender Hinweis für die Notwendigkeit, die Schwerpunkte der Lehrerbildung in den Pflegeberufen zu überdenken.

Tatsächlich stellte sich für eine fundierte Lehrerbildung die Frage, ob die LehrerInnen dazu ausgebildet werden müssen, im Sinne einer generalistischen Ausbildung nahezu alle Fachbereiche unterrichten zu können, oder, im Sinne einer Spezialisierung, sich auf eine bestimmte Anzahl an Fachwissenschaften und -didaktiken beschränken zu können.

Erst das Krankenpflegegesetz vom 16.07.2003 hat „die Aufwertung der bisherigen ‚Unterrichtsschwestern‘ und ‚Unterrichtspfleger‘ (wie die Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe gemäß Krankenpflegegesetz von 1985 heißen) und die Forderung nach ihrer akademischen Qualifizierung“¹⁴ gebracht.

¹² vgl. Rau 2001

¹³ Oelke 1994, S.10

¹⁴ Sahmel 2003, S.93

„§ 4 Dauer und Struktur der Ausbildung

(3) Die staatliche Anerkennung der Schulen nach Absatz 2 Satz 1 erfolgt durch die zuständige Behörde, wenn sie folgende Mindestanforderungen erfüllen:

1. Hauptberufliche Leitung der Schule durch eine entsprechend qualifizierte Fachkraft mit einer abgeschlossenen Hochschulausbildung,
2. Nachweis einer im Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze ausreichenden Zahl fachlich und pädagogisch qualifizierter Lehrkräfte mit entsprechender, abgeschlossener Hochschulausbildung für den theoretischen und praktischen Unterricht,...“¹⁵

Sahmel führt hierzu aus:

„Mit dieser Formulierung hat der Gesetzgeber sowohl universitäre Pflege-Lehrerbildungsgänge als auch Fachhochschulstudiengänge Pflegepädagogik, aber auch andere ‚entsprechende abgeschlossene Hochschulausbildungen‘ in die Pflegeausbildung eingeführt. Im Zuge des Bildungsföderalismus wird den Ländern auch die Möglichkeit eingeräumt, ‚durch Rechtsverordnung Regelungen zur Beschränkung der Hochschulausbildung nach Absatz 3 Satz 1 und 2 auf bestimmte Hochschularten und Studiengänge (zu) treffen‘ (KrPFIG § 4 Abs.4). Es bleibt abzuwarten, inwiefern hier Gesundheitsminister (als für die Pflegeausbildung zuständig) mit Wissenschaftsministern (als für die Hochschulen und Studiengänge zuständig) in einem Bereich (Schule), für

¹⁵ Bundesgesetzblatt 2003 Teil I Nr. 36, S.144

den normalerweise Kultusministerien zuständig sind, Beschränkungen oder Ausweitungen vornehmen werden.“¹⁶

2.3 Anforderungsprofile an heutige Lehrerinnen und Lehrer

Mehr denn je wird heute auf verschiedenen Ebenen um ein neues Anforderungsprofil für die Lehrerinnen und Lehrer gerungen. Dabei wird versucht, den veränderten Rahmenbedingungen der Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Die Zielfächerung des Lehrens ist breiter geworden; auch wird heute ein vernetzter, fächerübergreifender Unterricht verlangt, damit die Einsicht in die Komplexität der Umwelt und der in ihr stattfindenden Vorgänge bereits früh vermittelt werden kann.

1. Unterricht
2. Planung, Vor- und Nachbereitung, Organisation des Unterrichts, Schüler- und Klassenadministration
3. Organisation und Administration innerhalb der Schule
4. Zusammenarbeit, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
5. Schulentwicklung
6. Fortbildung

Die Verantwortung, wie die übertragenen Aufgaben zu erfüllen sind, liegt - im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen - bei den Lehrpersonen selber.

¹⁶ Sahmel 2003, S.94